



Konzept zur Gründung einer Genossenschaft

Vorbemerkung

Im Rahmen einer ersten Bürgerversammlung (Einladungen über die Aktionsgemeinschaft Heiden) am 19. Juni 2015 haben sich rund 45 Einwohner grundsätzliche Gedanken über die „Wiederbelebung“ des Alten Krugs als Gastronomie- und Hotelbetrieb sowie als Versammlungsort für die ortsansässigen Vereine gemacht. Der Finanzierungsbedarf (für Kauf und Sanierung) wird derzeit auf rund 800.000,00 € geschätzt (für das Hauptgebäude, ohne das angrenzende Wohnhaus). Ein oder mehrere „finanzkräftige“ Investoren, die bereit sind, diese Summe zu stemmen, haben sich bislang nicht gefunden. Nach ausgiebiger Diskussion haben sich die Anwesenden daher darauf verständigt, die Idee zur Gründung einer „Bürgergenossenschaft“ weiter zu verfolgen. Anlässlich einer nächsten Versammlung am 20. August 2015 (am Vorabend des Heidener Dorffestes) sollen die Eckpunkte einer solchen Genossenschaft besprochen werden.

Was macht eine Bürgergenossenschaft aus?

Die Genossenschaft verbindet bürgerschaftliche Verantwortung, aktive Teilnahme und wirtschaftliches Handeln. Sie ist:

- demokratisch: Jedes Mitglied hat eine Stimme,
- flexibel: Anteile können durch Geld- und Sachleistungen erworben werden,
- Mitglieder können ihre Anteile übertragen,
- sicher: Die Haftung ist auf die Anteile begrenzt,
- wirtschaftlich: durch Ausschüttungen auf den Gewinn.

Zur Gründung einer Genossenschaft bedarf es aufeinander abgestimmter Maßnahmen. Von der Ausgangssituation sind es sechs Schritte:

1. Schritt:

Entwicklung eines Geschäftsmodells: Was genau soll mit dem Alten Krug passieren? Wie soll er renoviert werden? Welche Leistungen müssen erbracht werden? Wie sind die geplanten (nicht geschätzten) Kosten? Wie ist der Zeitplan? etc.

2. Schritt:

Erarbeitung der Satzung – Umsetzung der Ziele der Genossenschaft in der Satzung und rechtliche Prüfung der Satzung durch z.B. den Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband

Alter Krug

in Heiden

3. Schritt:

Gründungsbeschluss: Diskussion und Beschluss der Satzung, Wahl des Vorstands und des Aufsichtsrates, Protokoll der Gründungsversammlung

4. Schritt:

Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Auswahl des Prüfverbands, Durchführung der Gründungsprüfung und Gründungsgutachten

5. Schritt:

Eintragung beim Registergericht

6. Schritt:

Aufnahme des Genossenschaftsbetriebs

Weiterer zeitlicher Ablauf

Der konkrete Zeitaufwand für die Gründung einer Genossenschaft hängt (nach Aussage des Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverbands) im Wesentlichen von der Qualität der eingereichten Unterlagen sowie dem Engagement der Gründungsmitglieder ab. Der größte Zeitanteil entfällt auf die Ausarbeitung des Geschäftskonzeptes (Businessplan) und der Satzung. Für den reinen Gründungsprozess (Gründungsversammlung inkl. Gründungsprüfung und Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister muss mit einem Aufwand von mindestens 4 bis 6 Wochen gerechnet werden.

Bevor wir in die konkrete Umsetzung zur Gründung einer Genossenschaft eintreten können, ist es wichtig zu wissen, ob wir genügend Mitstreiter haben, die bereit sind, entweder Geld-, Material- oder Arbeitsleistungen (alle handwerklichen Dienstleistungen, die beim Hausbau eine Rolle spielen können) mit in das Vorhaben einzubringen. Alle an dem Projekt Interessierten werden daher gebeten, sich bis spätestens 30. September 2015 konkret dazu zu äußern, wie sie sich in das Projekt einbringen möchten. Nur, wenn wir mindestens zwei Drittel der geschätzten Investitionssumme zusammen bekommen, haben wir eine realistische Chance, unser gemeinsames Vorhaben umzusetzen.